



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Hallenbadgebührensatzung)

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende 1. Änderungssatzung zur Hallenbadgebührensatzung vom 12.12.2017:

§ 1

§ 6 ändert sich wie folgt:

- A) Schwimmbadbenutzung für Einzelpersonen
- | | |
|--|----------|
| Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr | |
| Einmalig für 2 Stunden 30 Minuten | 3,80 € |
| pro Stunde Verlängerung | 1,30 € |
| 10er Karte | 34,20 € |
| Jahreskarte | 125,00 € |
| | |
| Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr | |
| Einmalig für 2 Stunden 30 Minuten | 1,90 € |
| pro Stunde Verlängerung | 0,70 € |
| 10er Karte | 17,10 € |
| Jahreskarte | 70,00 € |
| | |
| Personen, die unter die Gebührenermäßigung nach § 5 Abs. 3 fallen | |
| Einmalig für 2 Stunden 30 Minuten | 2,50 € |
| pro Stunde Verlängerung | 0,70 € |
| 10er Karte | 22,50 € |
| Jahreskarte | 90,00 € |
- B) Schwimmbadbenutzung für Familien
- | | |
|---|--------|
| Kleine Familienkarte für 2 Stunden 30 Minuten (umfasst einen Elternteil und ihre/seine eigenen bzw. unter gleicher Postanschrift lebenden Kinder) | 5,00 € |
| | |
| Große Familienkarte für 2 Stunden 30 Minuten (umfasst beide Elternteile und deren eigenen bzw. unter gleicher Postanschrift lebenden Kinder) | 8,80 € |
- C) Warmbadetag
- | | |
|------------------------------------|--------|
| Zuschlag pro Person am Warmbadetag | 1,00 € |
|------------------------------------|--------|

D)	<u>Vereine</u>	
	Für die Benutzung des Hallenbades durch Vereine wird die Gebühr pauschal auf je Stunde festgesetzt.	65,00 €
	Die Benutzungsgebühr des Hallenbades durch die Wasserwacht für Kurse, bei denen Schwimmen lernen im Vordergrund steht, wird pauschal auf jährlich festgesetzt.	1.875,00 €
E)	<u>Schulen</u>	
	Die Benutzungsgebühr des Hallenbades durch die Schulklassen der Verbandsschule Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule wird pauschal auf jährlich festgesetzt.	5.000,00 €
	Die Benutzungsgebühr des Hallenbades durch auswärtige Schulklassen und für sonstige Kurse, die über die VHS gebucht werden, wird auf je Stunde festgesetzt.	50,00 €
	Die Benutzungsgebühr des Hallenbades für Schwimmkurse, die über die VHS gebucht werden, wird auf je Stunde festgesetzt.	38,00 €
F)	<u>Gewerbliche Nutzung</u>	
	Die Benutzungsgebühr des Hallenbades durch Gewerbetreibende wird auf je Stunde festgesetzt. Zusätzlich verrechnet werden 10 v. H. der Kursgebühr	75,00 €
G)	<u>sonstige Gebühren</u>	
	Bei Verlust des Schlüssels für einen Kleidungsspint wird ein Betrag von erhoben.	44,00 €
	Bei Beseitigungen von Verunreinigungen wird ein Mindestbetrag von erhoben. Zusätzliches wird nach Aufwand verrechnet.	32,00 €

Die Abrechnung der Hallenbadnutzung nach D bis F wird auf Grundlage der gebuchten und nicht tatsächlich genutzten Zeiten gegen Vorkasse vorgenommen. Stunden, die außerhalb des Buchungsplanes wahrgenommen werden, werden zusätzlich verrechnet.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 11.05.2023



Martin Paninka
Erster Bürgermeister


Bekanntmachungsvermerk

(Art. 26 Abs. 2 GO, § 3 BekV, § 36 Abs. 1 GeschO)

zur „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Hallenbadgebührensatzung)“ vom 11.05.2023

Die Satzung wurde durch Veröffentlichung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Donauwörther Zeitung, dem Amtsblatt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim Nr. 20 am 20.05.2023 amtlich bekannt gemacht.

Asbach-Bäumenheim, den 23.05.2023



Martin Paninka
Erster Bürgermeister